

# Ständerat will Krawalltouristen stoppen

*Eine Ausreisesperre soll politische Randalierer von Grossanlässen im Ausland fernhalten*

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Es waren unschöne Szenen, die sich vergangenen Sommer in Hamburg zugetragen haben. Die Anti-G-20-Demonstrationen arteten in eine Gewaltorgie mit Plünderungen und Hunderten von Verletzten aus. Unter den Randalierern befanden sich auch Schweizer Linksextreme. Insgesamt zog die Hamburger Polizei neun Personen mit rotem Pass aus dem Verkehr.

Geht es nach dem Ständerat, sollen potenzielle Gewaltextremisten, die polizeilich registriert sind, künftig mit einem Ausreiseverbot belegt werden können. Die kleine Kammer hat am Mittwoch mit 29 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Vorstoss überwiesen, der den Bundesrat damit beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit mit einer entsprechenden Bestimmung zu ergänzen. Die gesetzlichen Grundlagen sind demnach bereits vorhanden; die Landesregierung soll sich dabei an Artikel 24c, der Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren. Die Massnahmen gegen

Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zeigen zumindest teilweise Wirkung.

«Es gibt keine Unterschiede zwischen Fussball-Hooligans und gewalttätigen Polit-Hooligans», sagte Motionär Beat Rieder (Wallis, cvp.). Und so gehe es auch nicht an, dass Schweizer Staatsbürger an gewalttätigen Ausschreitungen im Ausland teilnahmen. Wer sich in der Schweiz anlässlich von Demonstrationen bereits nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligt habe, solle demnach bei kritischen Veranstaltungen im Ausland während der Dauer des Anlasses mit einem Ausreiseverbot belegt werden können. Und weiter meinte Rieder: «Der Rechtsstaat ist hier von einer kleinen, aber effizienten Gruppe von Extremisten herausgefordert, die politische Veranstaltungen als Sprungbrett dafür betrachten, Gewalt auszuüben.»

Auch der Bundesrat hält die Gewaltexzesse für problematisch: «Wer gewalttätig an solchen Veranstaltungen teilnimmt, der wird verurteilt», erklärte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Dennoch lehnt die Landesregierung die

Motion ab. Eine Ausreisebeschränkung sei ein schwerer Grundrechtseingriff, der erst zu erlassen sei, wenn mildere Massnahmen nicht zum erwünschten Ziel führten. Oder aber, wenn die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet werde, wie im Falle einer Ausreise von potenziellen terroristischen Gefährdern. Betreffend dieser Personen sei das Justizdepartement daran, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um «Terrorismusexport» zu verhindern. Damit werde dem Anliegen der Motion bereits in verhältnismässiger Weise Rechnung getragen.

Der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller kritisiert die Argumentation der Justizministerin: Sommaruga beuge sich auf «politisch dünnes Eis», wenn sie Gefährder, also potenzielle Terroristen, mit gewaltbereiten Demonstranten gleichsetze. «Wir benötigen vielmehr eine rechtliche Grundlage, um gewaltbereite Schweizer Bürger von der Teilnahme an Ausschreitungen im Ausland abzuhalten, unabhängig von deren politischer Gesinnung.» Die Motion geht nun an den Nationalrat.